

# Kommissionsvertrag

Zwischen  
(Eigentümer)

und

Gerrit Venebrügge, Reitschule Godemoor, An der Hege 48, 22927 Großhansdorf  
(Ausbilder/Verkäufer)

wird folgender Vertrag geschlossen:

Der Eigentümer beauftragt den Ausbilder /Verkäufer das nachfolgend näher bezeichnete Pferd  
...

auszubilden und zu verkaufen.

Darüber hinaus wird folgendes vereinbart:

- 1.) Das Pferd verbleibt bis zum Verkauf an einen Dritten das Eigentum des Eigentümers. Die Eigentumsurkunde verbleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Pferdes im Besitz des Eigentümers.
- 2.) Die Zustellung des Pferdes an den Ausbilder /Verkäufer erfolgt durch den Eigentümer. Der zum Pferd gehörige Equidenpass ist dem Ausbilder /Verkäufer zu übergeben. Bei der Zustellung muss eine klinische Ankaufsuntersuchung vorgelegt werden. Ferner versichert der Eigentümer, dass das Pferd frei ist von ansteckenden Krankheiten und aus einem seuchenfreien Bestand kommt.
- 3.) Für die Dauer der Kommission muss das Pferd beim Islandpferdegestüt Godemoor in Pension gestellt werden. Die Einstellgebühr beträgt 195 € / Monat.
- 4.) Die Dauer der Kommission wird zunächst auf 3 Monate beschränkt. Kann das Pferd in diesem Zeitraum nicht verkauft werden, geht es an den Eigentümer zurück oder die Kommissionsbedingungen werden neu verhandelt. Die entstandenen Kosten, ausgenommen der Pension, trägt der Ausbilder /Verkäufer.
- 5.) Der Ausbilder /Verkäufer hat das Recht das Pferd mit einer Frist von zwei Wochen nach Kommissionsbeginn an den Eigentümer zurückzugeben. Die Abholung des Pferdes erfolgt durch den Eigentümer. Die entstandenen Kosten für diesen Zeitraum, ausgenommen der Pension, trägt der Ausbilder /Verkäufer.
- 6.) Der Eigentümer hat zu jedem Zeitpunkt der Kommission das Recht das Pferd zurück zu fordern. Die Abholung des Pferdes hat dann zeitnah durch den Eigentümer zu erfolgen. In diesem Fall sind die für den Ausbilder /Verkäufer entstandenen Kosten zu erstatten, inklusive der geleisteten Arbeit.
- 7.) Bei Verkauf des Pferdes erhält der Ausbilder /Verkäufer eine Provision in Höhe von 10% auf den erzielten Verkaufspreis. Den übrigen Erlös überweist der Ausbilder /Verkäufer mit einer Frist von 14 Tagen auf das nachfolgende Konto des Eigentümers.  
IBAN:  
Einen Mindestwert, der dem Eigentümer bei Verkauf des Pferdes ausgezahlt werden muss, wurde bei Vertragsabschluss nicht vereinbart / auf \_\_\_\_\_ € festgelegt.
- 8.) Das Risiko des Wertverlustes durch Verletzung oder Tod des Pferdes während seines Aufenthaltes beim Ausbilder /Verkäufer, trägt der Eigentümer.
- 9.) Der Ausbilder /Verkäufer ist während des Kommissionszeitraums berechtigt einen Tierarzt für das Pferd zu bestellen, wenn er dies für notwendig erachtet. Die anfallende Tierarztkosten, trägt der Eigentümer. Die Kosten für Kraftfutter, Beschlag sowie Pflegemittel und Ausrüstung des Pferdes trägt für die gesamte Kommissionsdauer der Ausbilder /Verkäufer.

Großhansdorf, den

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Ausbilder /Verkäufer)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Eigentümer)